



<b>BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich</b>	<b>Nr.: HER/BV/025/2025</b>		
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>	
<b>Fachdienst Bauverwaltung</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Hesse, Lars</b>	<b>28.03.2025</b>
AZ:			
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>		
Gemeinderat Hergisdorf	08.04.2025		

## **Grundsatzbeschluss für die Flächenausweisung von Vorranggebieten im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle: Flächenausweisung in der Gemarkung Hergisdorf**

### **Beschlussbegründung:**

Mit dem sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle soll das regionale Teilflächenziel für die Windenergienutzung in Höhe von 1,9 % (7.052 ha) der Fläche der Planungsregion Halle bis 31.12.2027 und 2,3 % (8.538 ha) der Fläche der Planungsregion Halle bis 31.12.2032 als Mindestgröße umgesetzt werden.

In der Planungsregion Halle sind derzeit 1,2 % der Fläche (4.626 ha) als Gebiete für die Nutzung der Windenergie im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle gesichert. Insoweit ergibt sich das Erfordernis weitere Flächen für die Nutzung der Windenergie regional-planerisch zu sichern. Der Landkreis Mansfeld-Südharz erfüllt nach aktuellen Kennzahlen jedoch bereits das Flächenziel.

Aktuell erfolgt die öffentliche Auslegung des Raumordnungsplan 1. Entwurf Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energie für die Planungsregion Halle mit Begründung und Umweltbericht im Zeitraum vom 12.02.2025 bis zum 11.04.2025.

Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen abgeben werden.

Gemäß aktuellem Entwurf ist die Gemeinde Hergisdorf von keinem geplanten Windvorranggebiet betroffen.

Mit der Festlegung die Flächen im Planquadrat der Flur 5 (gemäß Anlage) für die Nutzung der Windenergie auszuweisen, trägt die Gemeinde Hergisdorf zur Erfüllung der Flächenziele innerhalb der Planungsregion Halle bei.

Die geplanten bis zu 5 WEA können ohne Höhenbeschränkung (neuste Generation 290 m) errichtet werden und hätten einen Jahresstromertrag von ca. 100 Mio kWh. Der Siedlungsabstand beträgt nach aktueller Planung rund 1.600 m. Weiterhin ist in diesem Zusammenhang die Errichtung einer Elektrolyse-Anlage (analog Energiepark Helbra) geplant.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Gemeinderat von Hergisdorf beschließt, die Flächen im Planquadrat der Flur 5 in der Gemarkung Hergisdorf als Akzeptanzfläche im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans „Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien“ für die Planungsregion Halle anzumelden.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

- Übersicht WEA Abstände
- Anteil der Gemeinde am Windvorranggebiet

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>